

Gemeinde Mühlhausen i. T.
Amtliche Mitteilungen

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung
vom 21. April 2010

Der Bürgermeister begrüßte die anwesenden Gemeinderäte, Herr Eugen Gutbrod – Geschäftsführer des Gemeindeverwaltungsverbandes Oberes Filstal; Herr Hofer (GZ) sowie sechs Zuhörer.

Unter dieser Anzahl von Zuhörern befand sich auch ein Bürgermeisterkandidat.

Wechsel im Gemeinderat

1. Verabschiedung von Herrn Gemeinderat Leonhard Mayer

Nach 26 Jahren Mitglied im Gemeinderat wurde Herr Leonhard Mayer auf eigenen Wunsch aus dem Gremium verabschiedet. Damit ging eine Ära zu Ende.

Der Bürgermeister Tritschler versuchte die Zeitspanne und die darin eingebetteten Ereignisse und Herausforderungen der Mitgliedschaft im Gemeinderat in seiner Verabschiedungsrede zu umreisen. Er begann mit dem Jahr 1984, als sich Leonhard Mayer erstmal als Gemeinderat aufstellen lies und bereits fünf Jahre später mit den meisten Stimmen in seinem Amt bestätigt wurde. Ab diesem Jahr, 1989 begleitet er bis 2009 das Amt des stellvertretenden Bürgermeisters und half der Gemeinde durch sein Wirken durch „gute und schlechte Zeiten“.

Durch eine Aufzählung von Investitionsmaßnahmen aus den zurückliegenden 26 Jahren untermauerte der Bürgermeister die Mitentscheidung von ihm in Sachen Entwicklung des Ortes, Verbesserung der Lebensqualität usw. und die damit verbundene Finanzmittelbewegung. Hinzu kamen die Maßnahmen von Verbänden, in dem er Mitglied war und Entscheidungen mit getroffen hat. Als Highlights seines Wirkens nannte er:

- | | |
|---|-------------|
| - Bau einer Mehrzweckhalle mit Schutzraum | 1989 – 1994 |
| - Einrichtung Grundschule | 1993 – 1994 |
| - Erweiterung Grundschule und Schaffung Vereinszimmer | 2001 – 2002 |
| - Anbau Tisch- und Stuhllager an Mehrzweckhalle | 2001 – 2002 |
| - Neubau Feuerwehrmagazin mit Bürgersaal | 2007 – 2008 |
| - Gestaltung der Neuen Ortsmitte | 2008 – 2009 |

Der Bürgermeister bescheinigte Leonhard Mayer für die gemeinsame Zeit im Gemeindeverwaltungsverband „Oberes Filstal“ und die vergangene 8 Jahre die er selbst beurteilen kann, dass er Gemeinderat mit Leib und Seele war. Er sprach des Weiteren von seiner Vorbildrolle, seinem uneigennütigen Engagement, von einem aufrechten Verfechter seiner Überzeugung, in seiner Sache hart, aber fair im Umgang miteinander und dabei immer das Wohl der Allgemeinheit im Blick.

Mit Bedauern, aber vollstem Verständnis, wiederholte der Bürgermeister die gesundheitlichen Umstände, die Leonhard Mayer zwangen, sein Amt niederzulegen.

Er verabschiedete sich von ihm als Bürgermeister, als Mensch und Freund und wagte mit einem zwinkernden Auge die Hoffnung auszusprechen, dass er sich nach dem Antritt seines Ruhestandes vielleicht noch einmal als Gemeinderat aufstellen lässt. Mit einem Gutschein der Gemeinde incl. einer finanziellen Beteiligung der Ratsmitglieder für einen Erholungsurlaub im Hotel „Tirolensis“ in Südtirol für Leonhard Mayer und einem Blumenstrauß für seine Ehefrau schloss der Bürgermeister seine Ansprache.

Leonhard Mayer bedanke sich gerührt für die Abschiedsworte.

Im Anschluss brachte er dann seine Unverständnis und seine Enttäuschung zum Ausdruck, dass öffentlich behauptet wurde, dass er gar nicht krank sein und ihm sogar Wahlbetrug unterstellt worden ist. Dann hielt ihm nichts mehr in dem Raum – dem Sitzungssaal- in denen er so viele Jahre gewirkt hat.

2. Feststellung eines wichtigen Grundes im Sinne von § 16 der Gemeindeordnung

In der letzten Sitzung am 23.03.2010 hat der Gemeinderat das Vorliegen eines wichtigen Grundes für das Ausscheiden von Herrn Leonhard Mayer aus dem Gemeinderat bestätigt.

Als erster Nachrücker wurde daraufhin Herr Rein Saare informiert und um Mitteilung gebeten, ob er das Amt des Gemeinderats annimmt. Mit Schreiben vom 07.04.2010 erklärte Herr Saare, dass er aufgrund seiner 10-jährigen Tätigkeit als Gemeinderat in der Vergangenheit das Amt nach § 16 Abs. 1 Nr. 3 der Gemeindeordnung ablehnt. Dies wird nach der Gemeindeordnung als wichtiger Grund anerkannt.

Die Entscheidung, ob ein wichtiger Grund vorliegt, ist jedoch gemäß § 16 Absatz 2 GemO dem Gemeinderat vorbehalten. Das Gremium stellt gemäß § 16 Absatz 2 GemO fest, dass für die Ablehnung des Amts als Gemeinderat von Herrn Rein Saare ein wichtiger Grund vorliegt.

Als nächste Nachrückerin wurde nach der letzten Wahl Frau Anita Seibold festgestellt.

3. Nachrücken von Frau Anita Seibold in den Gemeinderat mit Verpflichtung

Frau Seibold wurde zwischenzeitlich ebenfalls informiert. Sie war bereit, das Amt anzunehmen. Zur Sitzung wurde eingeladen und mit dem Vortrag der Verpflichtungsformel, einen Handschlag und der Unterzeichnung der Verpflichtungsformel für das Amt als Gemeinderätin durch den Bürgermeister verpflichtet.

Neubesetzung von Ausschüssen

Aufgrund des Ausscheidens von Leonhard Mayer aus dem Gemeinderat wurde es erforderlich, die Ausschüsse neu zu besetzen, in den er Mitglied war. Dabei handelte es sich um die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes „Oberes Filstal“, den Zweckverband für Interkommunale Zusammenarbeit Gruibingen –

Mühlhausen im Täle und dem Umlegungsausschuss. Die Neubesetzung erfolgte wie folgt:

Gemeindeverwaltungsverbandes „Oberes Filstal“

03.08.2009		21.04.2010	
Mitglied	Stellvertreter	Mitglied	Stellvertreter
Küchle, Johannes	Geist, Mike	Küchle, Johannes	Geist, Mike
Mayer, Leonhard	Blum, Josef	Blum, Josef	Seibold, Anita

Zweckverband für Interkommunale Zusammenarbeit Gruibingen - Mühlhausen im Täle

03.08.2009		21.04.2010	
Mitglied	Stellvertreter	Mitglied	Stellvertreter
Blum, Josef	Buntz; Werner	Blum, Josef	Buntz; Werner
Küchle, Johannes	Geist, Mike	Küchle, Johannes	Geist, Mike
Eitelbuss, Patrick	Baumann, Evelin	Eitelbuss, Patrick	Baumann, Evelin
Farion, Steven	Mayer, Leonhard	Farion, Steven	Seibold, Anita

Umlegungsausschuss

03.08.2009		21.04.2010	
Mitglied	Stellvertreter	Mitglied	Stellvertreter
Blum, Josef	Baumann, Evelin	Blum, Josef	Baumann, Evelin
Mayer, Leonhard	Küchle, Johannes	Seibold, Anita	Küchle, Johannes
Buntz, Werner		Buntz, Werner	
Eitelbuss, Patrick		Eitelbuss, Patrick	
Farion, Steven		Farion, Steven	
Geist, Mike		Geist, Mike	

Bebauungsplan „An der Autobahn“ – 1. Änderung

- **Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „An der Autobahn“ - 1.Änderung,**
- **Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan „An der Autobahn“ - 1.Änderung,**
- **Beschluss über die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zum Bebauungsplan „An der Autobahn“ - 1.Änderung**

Allgemeines

Am 14.12.2009 wurde der Bebauungsplan "An der Autobahn" als Satzung beschlossen. Ziel und Anlass der Aufstellung des Bebauungsplans war, die geplante Ansiedlung eines Spielcenters mit Automaten spielen planungsrechtlich steuern zu können und verbindliches Planungsrecht für das Plangebiet zu schaffen.

Das Regierungspräsidium Stuttgart, Straßenwesen und Verkehr hat im Anschluss an den Satzungsbeschluss angemerkt, dass das Plangebiet im Verknüpfungsbereich - ODV liegt, und somit die Anbauverbotszonen des §9 FStrG und §22 StrG (d.h. 20m vom befestigten Fahrbahnrand der Landes- bzw. Bundesstraße) eingehalten werden müssen und die Baugrenzen auf dem Grundstück der Straßenmeisterei entsprechend angepasst/zurückgenommen werden sollen.

Da der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan bereits gefasst wurde, musste eine Änderung des Bebauungsplans vorgenommen werden.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplans "An der Autobahn" (Flst. 554/2, 554/1 und 580 in Teilen) identisch.

1.2 vereinfachtes Verfahren

Da durch die Änderung des Bebauungsplans keine Grundzüge der Planung berührt werden, wird die Änderung im vereinfachten Verfahren gem. §13 BauGB, ohne die Erstellung eines Umweltberichtes, ohne Umweltprüfung und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Der Gemeinderat beschloss für den im Lageplan in der Fassung vom 21.04.2010 dargestellten Bereich nach §2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „An der Autobahn“ - 1.Änderung und die Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „An der Autobahn“ - 1.Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB). Der Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplans und die Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan in der Fassung vom 21.04.2010 wurden gebilligt und werden nach §3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt. Parallel hierzu wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange durchgeführt.

Verabschiedung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2010

In der Sitzung am 23.03.2010 hatte das Gremium den Haushaltsentwurf gebilligt. Zur Verabschiedung lag nun die gebundene Form vor. Der Geschäftsführer des Gemeindeverwaltungsverbands „Oberes Filstal“ – Eugen Gutbrod – erläuterte noch einmal ausführlich die eingestellten Finanzen in ihren Einnahmen und seinen Ausgaben.

Unter den gegebenen Umständen wird es mittelfristig nicht gelingen, eine positive Zuführungsrate zum Vermögenshaushalt zu erwirtschaften. Die Konsequenz wird sein, dass Ersatzdeckungsmittel, soweit vorhanden, zur Finanzierung laufender Ausgaben des Verwaltungshaushalts, zur Schuldentilgung und zur Abdeckung von Fehlbeträgen aus den Vorjahren herhalten müssen.

Investive Ausgaben können nur noch über Neuschulden finanziert werden. Der Bestand der allgemeinen Rücklage befindet sich bereits seit 2006 auf dem gesetzlichen vorgeschriebenen Mindestbestand. Die Pro – Kopf – Verschuldung wird, wenn die

Prognosen bis einschließlich 2013 wie geplant eintreffen werden, auf 1.629,- € ansteigen.

Es wird für die Gemeinde eine enorme Herausforderung, der Erwartung des Landratsamtes Göppingen nach einer weiteren Konsolidierung des Gemeindehaushaltes, gerecht zu werden.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2010 wurde einstimmig verabschiedet.

3- Jahres – Abschussplan 2010 – 2012 für Rehwild für den Jagdbezirk Mühlhausen im Täle

Das Gremium beschäftigte sich mit dem Abschussplan für Rehwild, insbesondere für Böcke, Geißen und Schmalrehe und Kitze. Diesbezüglich wurde von den Jagdpächtern die Vorjahre 2007 bis 2009 mit den Abschusszahlen für diese Tiere belegt. Es wurde dabei festgestellt, dass die Anzahl der Abschüsse nach den Vorgaben nicht übereinstimmte. Es wurden weniger Tiere erlegt. Die geringeren Abschusszahlen wurden dann als Basis für den neu festzulegenden Abschussplan zu Grunde gelegt.

Die eingeholte Stellungnahme des zuständigen Forstrevierleiters beinhaltete den Verweis auf Klagen von Privatwaldseite über erhöhte Verbissbelastung. Dies rechtfertigt nicht die Senkung der Abschussquote.

Der Gemeinderat folgte in seiner Sitzung der Stellungnahme des Forstes und beschloss mehrheitlich, dass der 3- Jahres – Abschussplan für Rehwild für die Planungsjahre 2010 -2012 wiederum auf insgesamt 130 festgesetzt wird.

Beschaffung für die Schule

1. Garderobenhakenleisten- und Sitzbänke für die Schule

Für die Erweiterung und Ersatzbeschaffung von Garderobenhakenleisten sowie die Neuanschaffung von Garderobebänken mit Schuhablage hatte die Verwaltung von der Fachfirma der Erstausrüstung ein Angebot eingeholt. Bei dieser wurden im Jahre 2000 die Hakenleisten für die Schule angeschafft. Die Firma bietet das gleiche Modell noch an und kann so bequem zur Ergänzung genutzt werden. Für die Finanzierung der 3.350,- € zzgl. der Montage stehen die eingegangenen Spenden aus dem Jahre 2009 für die Ganztageschule zur Verfügung. Hinzu kommen Mittel der Schule, die im Haushaltsplan für Anschaffungszwecke eingestellt wurden.

Der Gemeinderat stimmte der Anschaffung mit Montage im vollen Umfang zu.

2. Auslaufen des Leasingvertrages des Kopierer der Schule

Ende Juni läuft der Leasingvertrag für den Kopierer der Schule aus. Eine Verlängerung des bestehenden Vertrages kommt aufgrund des Alters des Gerätes und des damit verbundenen höheren Risiko für Reparaturen nicht in Frage.

Vom bisherigen und einen weiteren Anbieter wurden Angebote für ein neues Leasinggerät eingeholt. Der Angebotspreis beim derzeitigen Vertragspartner für einen neuen Kopierer ist gleich hoch, wie für das derzeit im Einsatz befindliche Gerät. Positiv

ist dabei die technisch bessere Ausstattung. Die Schule benötigt eine größere Anzahl an Freikopien. Im ablaufenden Vertrag sind 3.800 Stück vereinbart, nun wurden 4.500 angeboten.

Der Gemeinderat stimmte dem Abschluss für einen neuen Leasingvertrag für den Kopierer zu, welcher in der Schule zum Einsatz kommt. Die Vertragslaufzeit wurde auf 60 Monate vom Gremium festgelegt.

Bekanntgaben und Verschiedenes

1. Gebühren und Realsteuern

Während der Kandidatenvorstellung am 30.03.2010 für die Bürgermeisterwahl hatte ein Einwohner behauptet, dass Mühlhausen im Täle im Landkreis Göppingen die höchsten Steuersätze hat. An diesem Tag wollte Bürgermeister Tritschler das in diesem Rahmen nicht richtig stellen und nutzte dazu die Gelegenheit im Gemeinderat.

Beim Wasserzins ist die Aussage richtig. Hier erhebt Mühlhausen im Täle mit 2,95 € im Landkreis die höchste Gebühr. Diese wird aber durch die Abwassergebühr mit 3,00 € aufgefangen. In Summe fallen 5,95 € bei den Verbrauchsgebühren an, wo bei der höchste Betrag im Landkreis bei 6,25 € liegt. Mühlhausen im Täle rangiert an 3. Stelle. Bei der Grundsteuer A liegt der Kreisdurchschnitt bei 344 v. H., in Mühlhausen im Täle werden 340 v. H. erhoben. Über dem Kreisdurchschnitt von 351 v. H. liegt unsere Gemeinde bei der Grundsteuer B mit 370 v. H. Bei der Gewerbesteuer sind wir mit 350 v. H. wieder Kreisdurchschnitt, wo bei der höchste Steuersatz bei 400 v. H. liegt.
Hinweis: Alle Steuerhebesätze der 38 Gemeinden des Landkreises Göppingen können auf der Homepage des Landkreises abgerufen werden.

2. Antrag der Feuerwehr Mühlhausen im Täle auf Nutzung der Gemeindehalle

Wie mittlerweile bekannt, fällt am 13.06.2010 der Kreisfeuerwehrtag ersatzlos aus. Die Kameraden der freiwilligen Feuerwehr Mühlhausen im Täle möchten deshalb an diesem Sonntag zu einer Delegiertenversammlung in die Gemeindehalle einladen. Sie stellten den Antrag die Halle am 13.06.2010 kostenfrei nutzen zu dürfen. Das Gremium stimmte dem Antrag zu.

3. Neue Ortsmitte von Mühlhausen im Täle

Der Bürgermeister informierte, dass nach dem Winter nun am 22.04.2010 die Grünanlagen der neuen Ortsmitte von der Firma Döbler abschließend bearbeitet werden.

Weiter gab er bekannt, dass die Firma Moll den Nachfolgeauftrag der Gemeinde auf einem Privatgrundstück erledigt hat.

4. Werkrealschule genehmigt

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat der Einrichtung der Werkrealschule mit den Standorten Deggingen und Wiesensteig zugestimmt, informierte der Bürgermeister.

5. wieder ELR – Mittel für Mühlhausen im Täle

Stolz informierte der Bürgermeister, dass für 2 gewerbliche und ein privates Vorhaben insgesamt 217.800,- € aus dem ELR – Fördermitteltopf nach Mühlhausen im Täle gehen. Dies ist ein stolzer Anteil wenn man sieht, dass in den Wahlkreis der Landtagsabgeordneten Nicole Razavi 980.000,- € fließen.
Der Gemeinderat nahm davon erfreut Kenntnis.